



## Gemeinde Innervillgraten

9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol

☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 10

### Kundmachung Parteiengehör

#### **Diverse Zubauten beim Wohngebäude auf der Gp. 25/11, KG Innervillgraten Anna und Josef Huber, Ebene 59b, 9932 Innervillgraten**

Zahl: 131-9-59b/2025

Innervillgraten: 12.03.2025

Bezug:

### **Gelegenheit zur Akteneinsicht und Stellungnahme**

Mit dem am 20.01.2025 bei der Baubehörde der Gemeinde Innervillgraten eingebrachten Bauansuchen beabsichtigen Anna und Josef Huber, Ebene 59b, 9932 Innervillgraten die Baubewilligung für den Anbau einer Überdachung, einer Holzhütte und eines Abstellraumes beim Wohnhaus Ebene 59b, 9932 Innervillgraten, auf der Gp. 25/11, KG Innervillgraten zu erwirken. Dazu wurde am 03.03.2025 eine Bauverhandlung an Ort und Stelle durchgeführt.

Gemäß § 32 Abs. 1 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 kann die Behörde, sofern das Bauansuchen nicht nach § 34 Abs. 2 oder 3 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist.

Ob eine Bauverhandlung durchgeführt wird oder nicht, stellt die TBO 2022 in das ausschließliche Ermessen der Behörde.

Da sich im gegenständlichen Fall Änderungen im Plan ergeben haben und eine mündliche Verhandlung bereits stattgefunden, wird im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung auf eine neuerliche Bauverhandlung verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF, ist den Parteien jedoch Gelegenheit zu geben, vom Ergebnis der Beweisaufnahme Kenntnis zu nehmen und dazu Stellung zu nehmen.

Sie erhalten nun Gelegenheit, innerhalb von 10 Tagen ab Zustellung dieser Verständigung in die diesbezüglichen Einreichunterlagen Einsicht zu nehmen und sich schriftlich dazu zu äußern. Sollten Sie von diesem Recht nicht fristgerecht Gebrauch machen, wird das Verfahren ohne weitere Anhörung fortgesetzt und abgeschlossen.

Der Verwaltungsakt liegt im Gemeindeamt Innervillgraten, Gasse 78, 9932 Innervillgraten während der Amtsstunden für den Parteienverkehr zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:



Andreas Schett

Angeschlagen am: 12.03.2025

Abgenommen am: